

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 018/2018
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	14	28.02.2018

Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung

Beschluss des Entwurfs und

Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt im

Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Händelstraße Nr. 21a und Mozartstraße Nr. 102

Osten durch die Mozartstraße

Süden durch die Mozartstraße

Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Mozartstraße Nr. 106-108 und Händelstraße Nr. 23

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3.Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 13.09.2017 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung und der Durchführung des Verfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 BauGB beauftragt.

In der Folgezeit wurden ein Bebauungsplanentwurf und eine Entwurfsbegründung erarbeitet. Damit wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Dabei wurde von einem Bürger auf eine Vereinbarung hingewiesen, wonach die Zufahrt zum Parkplatz der Neuapostolischen Kirche von der Mozartstraße aus zu erfolgen hat, um eine Verkehrsbelastung der von der Mozartstraße aus abzweigenden Stichstraße zu vermeiden. Statt des Kirchengebäudes sind laut dem vom Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt in der Sitzung am 13.09.2017 beschlossenen Konzeptes aber zwei freistehende (von der Mozartstraße aus erschlossene) Gebäude sowie zwei von der Stichstraße aus erschlossene Doppelhäuser geplant, so dass lediglich vier Garagen von dieser Stichstraße aus angefahren werden. Mit Verkehrsbehinderungen ist daher nicht zu rechnen, da die Stichstraße eine ausreichende Breite aufweist.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sollte daher den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschließen.